



Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaus.

Reg. Bez. Münster  
Gem. Gelsenkirchen

**Bebauungsplan 24/69**  
**Lohwiese (Emscherpark)**

Blatt **5**  
Gemarkung Karnap  
Flur 3,4  
Maßstab: 1:1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
Bestandangaben vom August 1969

Höhenaufnahme: April 1959

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO)

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 2
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
Begrenzungslinien (gemäß BauNVO)

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 5, Abs. 3 BauNVO)

**Art und Maß der baulichen Nutzung** (gemäß BauNVO)

Festgesetzte Bauart:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinstedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Sonstige Festsetzungen: "Festgesetzte Bauart" auch Baugrenzen und Maß durch eine Bauungslinie festgelegt sind ist ein Zusatzzeichen der Gebäude bzw. von Gebäuden. (siehe Nr. 10, Abs. 2, Abs. 3 BauNVO; gemäß § 108 BauNVO)

**Zahl der Vollgeschosse**

- III A vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- III B Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- III C als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl  
Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO und § 22 BauNVO)

- o offene Bauweise
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO)

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 3
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 14
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung (gemäß § 20 BauNVO)

Flächen für Abwasserbeseitigung (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 7 BauNVO)

**Sonstige Signaturen**

- Straßenseite
- Poligonseite
- Messungslinie
- Vorgesagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche
- Bachecke

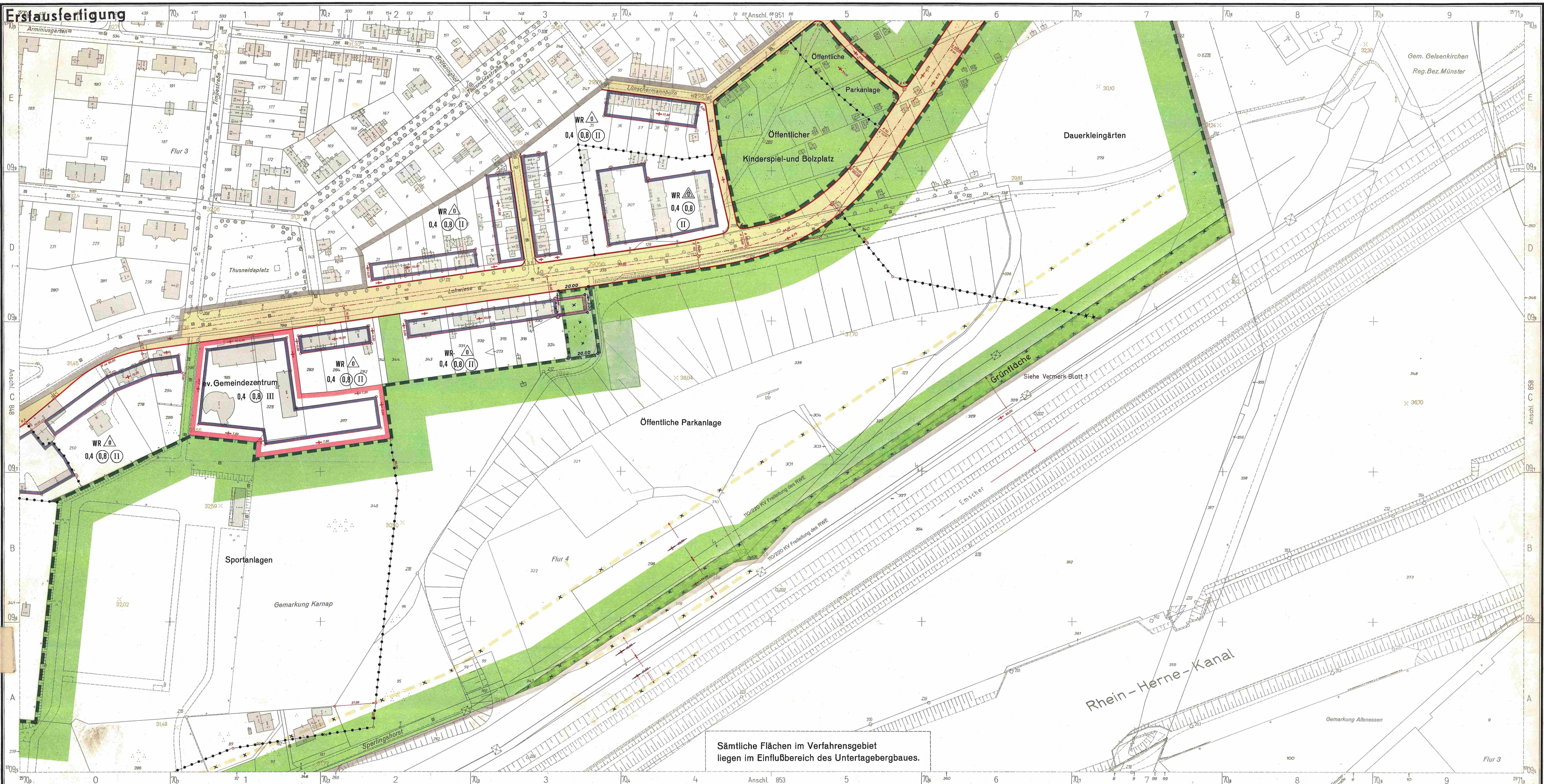
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24/69. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Nutzungsregeln sind im Bebauungsplan und im Nutzungsplan zu finden.

Essen, den 2. Sep. 1969  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.  
Stad. Vermessungsdirektor

Gehört zur Vig. v. 7. NOV. 1974  
Anw. 141-215/4 (BSt. 2/502)

Landesbaubehörde Ruhr

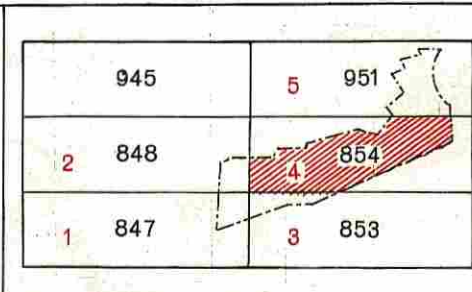


Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflusbereich des Untertagebergbaus.

# Bebauungsplan 24/69

## Lohwiese (Emscherpark)

Blatt 4  
Gemarkung Karnap  
Flur 4  
Maßstab: 1:1000



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom August 1969**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrisslinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhepunkt
  - Höhenlinien
  - Straßenabwärtsgrenze
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrenzfäche Nr. 2
  - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Bebauungstiefe
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
  - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gmische Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

### Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

### Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

### Flächen für Abwasserbeseitigung

- Flächen für Abwasserbeseitigung

### Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonsseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Aufstellungsverwerke befinden sich auf Blatt 1.

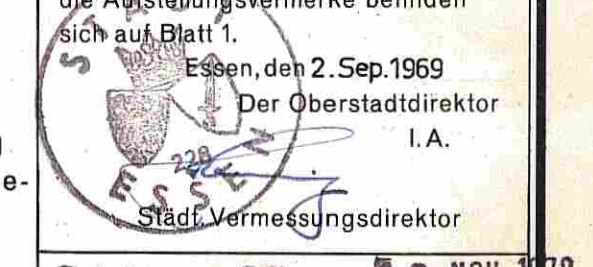
Essen, den 2. Sep. 1969

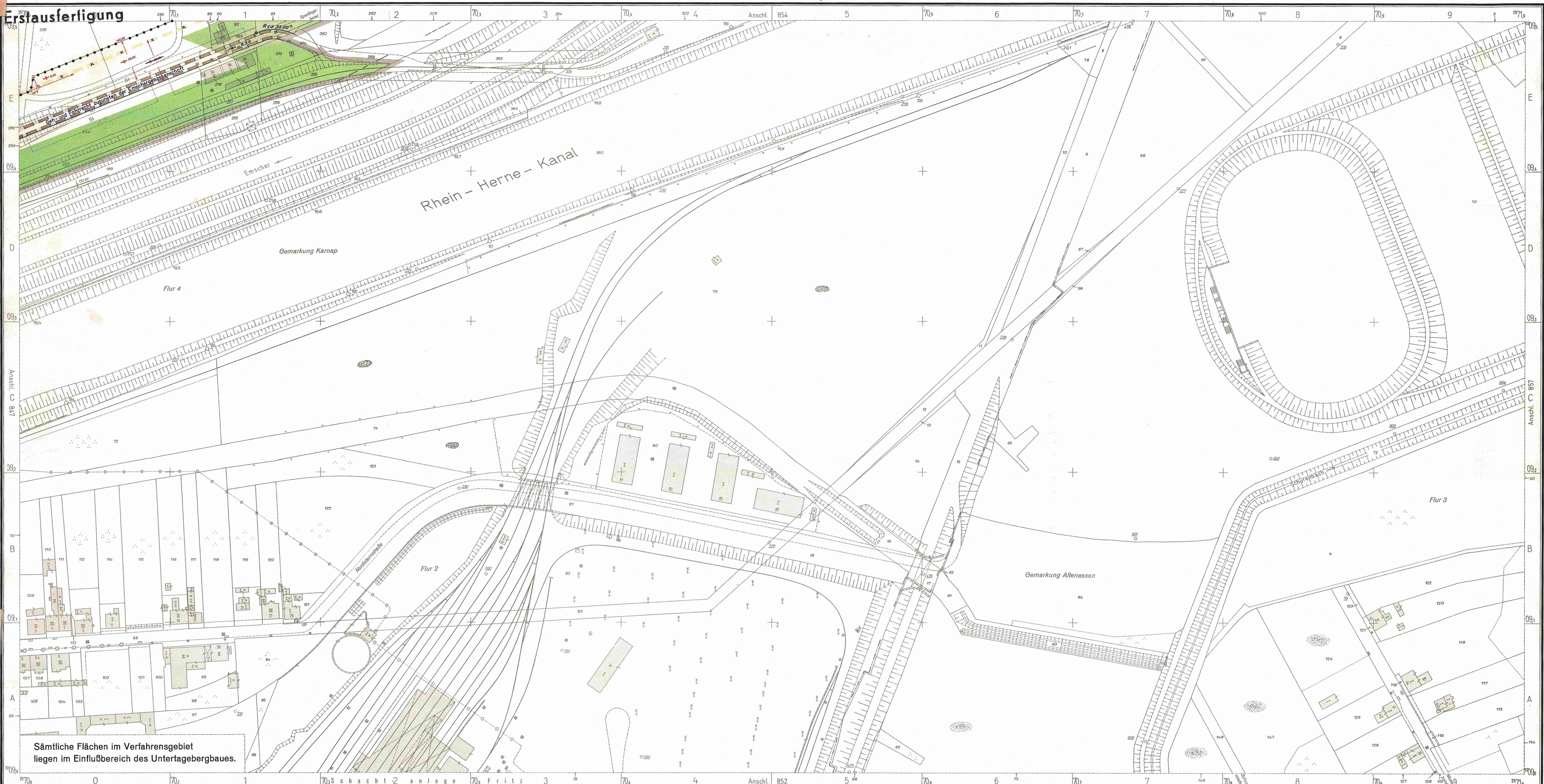
Der Oberstadtdirektor I. A.

Stadtdirektor

Gehört zur Vig. v. 17. NOV. 1969

Landesbaubehörde Ruhr





**Bebauungsplan 24/69**  
**Lohwiese (Emscherpark)**

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Karnap  
 Flur 4  
 Maßstab: 1:1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom August 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen**  
 Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 2  
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MO Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

**Bauweise**  
 offene Bauweise  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 nur Hausgruppen zulässig  
 geschlossene Bauweise  
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Zahl der Vollgeschosse**  
 vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß  
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt  
 als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

**Grundflächenzahl**  
 Geschoßflächenzahl  
 Baumassenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**  
 Öffentliche Wegeflächen  
 Belastungsflächen  
 Öffentliche Parkflächen  
 Stellplatz  
 Gemeinschaftsstellplatz  
 Gemeinschaftsgarage  
 Garage  
 Grünflächen  
 Grünstreifen

**Sonstige Signaturen**  
 Straßenachse  
 Polygonseite  
 Messungslinie  
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung  
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

**Private Wegefläche**

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24/69. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 2. Sep. 1969  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A.  
 Stadl. Vermessungsdirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Landesbaubehörde Ruhr



Erstausfertigung

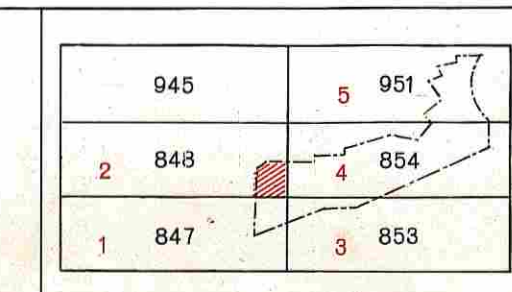
Sämtliche Flächen im Verfahrungsgebiet liegen im Einflusbereich des Untertagebergbaus.

# Bebauungsplan 24/69

## Lohwiese (Emscherpark)

Blatt 2 Stadt Essen

Gemarkung Karnap  
Flur 4  
Maßstab: 1:1000



### ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

### Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 2
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Bebauungstiefe
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
  - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BauNVO

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper:
- WS Wohnbaufläche
  - KS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - GM Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - SO Sonderbaufläche
  - SW Wochenendhausgebiet
  - SD Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse:
- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
  - Grundflächenzahl
  - Baumassenzahl

### Bauweise

- offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
  - geschlossene Bauweise
  - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grünstreifen

### Sonstige Signaturen

- Straßengrenze
- Polygongrenze
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben
- überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Der Oberstadtdirektor I.A.

Stadtmessungsdirektor

Gehört zur Vig. 17. NOV. 1969

Landesbaubehörde Ruhr

